

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 2

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

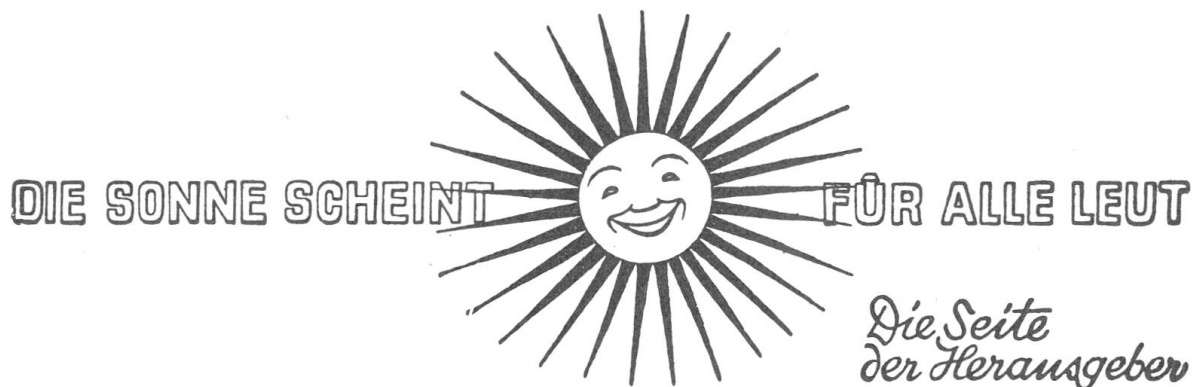
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ALS die Wehranleihe gezeichnet war und der überraschend grosse Erfolg feststand, empfahl der Bundesrat, das Ereignis durch Glockengeläute und Beflaggung zu feiern. Die kantonalen Regierungen leiteten die Empfehlung weiter. Bald standen Amtsgebäude, Banken, Restaurationsbetriebe und die grossen Geschäftshäuser im Fahnenschmuck da. Das ist recht so, nichts spricht dagegen, alles dafür. Aber erwies sich die Beflaggung der Wohnquartiere nicht als spärlich?

IN Zürich wurde, reichlich spät allerdings, bekanntgegeben, dass den Gaststätten bis zwei Uhr morgens Freinacht und Musik bewilligt sei. Wir waren zufällig an jenem Abend gegen Mitternacht in einem zürcherischen Grosscafé. Wir beschlossen, noch etwas sitzen zu bleiben, um dem Festtrubel beizuwohnen. Aber es gab wenig zu sehen. Die Stammgäste klopften an ihren Stammtischen den angestammten Jass zwei Stunden länger. Sonst war und blieb das Lokal recht schwach besucht. Als die Kapelle die Nationalhymne spielte, raffte sich, der Höflichkeitspflichten dem Gastvolk gegenüber bewusst, nur ein Sohn des Reiches der aufgehenden Sonne zum Klatschen auf. Ein einziges Paar, von dem weder sie noch er einen der bei uns landesüblichen Idiome sprach, wagte zwischen den Tischreihen einen einzigen Tanz.

ES war, scheint uns, richtig, dass die Regierung die vierfache Überzeichnung der Wehranleihe festlich zu begehen

empfahl. Es handelte sich ja keineswegs um einen «Flaggenerlass», um keinen Zwang, nur um eine freundliche Aufmunterung. Unsere Regierung bewies wenig Geschick, solche Feste organisatorisch vorzubereiten. Aber ist das nicht fast sympathisch? Auch dass die Bevölkerung der Aufforderung so zögernd und ungeschickt nachkam, betrachten wir eher als ein gutes Zeichen.

DIE Freude über das schöne Ergebnis der Wehranleihe war in allen Bevölkerungsschichten gross und ehrlich. Nur ist unser Volk so wenig gewohnt, seine Freude auf amtliche Empfehlung hin zu äussern, wie die Regierung, Feste vorzuschreiben. Dazu kommt, dass sich Regierung und Volk bewusst blieben, wie bitter ernst der Anlass zu dem erbrachten Beweis an Opferbereitschaft ist.

WIR verstehen also durchaus, wenn die Freude nach aussen keine hohen Wellen schlug. Aber es zeigte einmal mehr, wie schwer beweglich wir in der Freude sind, bei öffentlichen Feiern, wie bei intimen Festen in der Gesellschaft und sogar in der Familie. Es ist wohl gut, dass wir unsern Herzen nicht wollen befehlen lassen, freudig zu schlagen; nur wäre es vielleicht für uns alle noch besser, falls wir, wenn der Befehl zum Feiern aus unserm eigenen Herzen kommt, oder doch kommen sollte, uns leichter bereitfänden und es besser verstünden, uns zu freuen.